

# Sprechblasen made in Germany<sup>1</sup>

Johannes Stöhr

Kürzlich hat Erzbischof Zollitsch als Vorsitzender der deutschen Bischofskonferenz die Journalisten mit gutem Grund eindringlich ermahnt, auf eine präzisere Terminologie bei der Berichterstattung über kirchliche Angelegenheiten zu achten<sup>2</sup>; er kritisierte das Fehlen der nötigen differenzierten Darstellung. Aber auch für alle lehramtlich Beauftragten gilt dieses Anliegen nicht weniger, denn „*ex verbis inordinate prolatis incurritur haeresis*“<sup>3</sup>; das Gefahrenpotential ist im Glaubensbereich ja noch wesentlich größer, da es um heilsbedeutsame Tatsachen und nicht nur um äußere Präsentation geht.

Unsinnige Wortspielereien, ja auch ein bewusst mehrdeutiger Sprachgebrauch sind heutzutage - nicht zuletzt seit *M. Heidegger*<sup>4</sup> - in Mode gekommen. Je dünner der Inhalt; desto größer der Wortumsatz und umso umfangreicher die Verpackung! Der hohle „Jargon der Eigentlichkeit“ (*W. Adorno*<sup>5</sup>) ist keineswegs selten. Wir erleben auch öffentlichkeitswirksame hysterische Kampagnen, die sich an einem einzigen undifferenzierten Wort festgemacht haben<sup>6</sup>. So kommt es dann oft weniger auf den Inhalt des Begriffes an als auf die jeweiligen subjektiven Erfahrungen, ideologischen Ziele und rhetorischen Darbietungen. In Debattier-Shows werden großzügig pseudowissenschaftliche Worthülsen ausgetauscht. Verunreinigte Modeworte sollten jedoch schleunigst gesäubert oder besser ganz entsorgt werden<sup>7</sup>.

Einige konkrete Beispiele:

**1. „Wiederverheiratete Geschiedene“: Es gibt sie genau genommen überhaupt nicht!**<sup>8</sup> - ähnlich wie es auch keine wiedergetauften Christen gibt! Die verquere Wortwahl begünstigt den Irrtum, dass der Staat sich anmaßen darf, selber Ehen zu schließen und trennen zu können – statt nur die bür-

<sup>1</sup> Zusammenfassung der Beiträge in: Theologisches 44 (Januar/Februar 2014) 27-34, sowie März/April 2024.

<sup>2</sup> Vgl. die Tagespost, 28. 12. 2013, S. 11

<sup>3</sup> U. a. zitieren dies: *Thomas von Aquin* in seinem Sentenzenkommentar (*In Sent.* IV d 13 q 2 a 1 ad 5) und in der Summa (S.th. I,II, q 48 a 4: „Praeterea, ex hoc quod custodia rationis deficit, contingit quod homo prorumpat ad verba inordinata, unde dicitur Prov. 25, *sicut urbs patens et absque murorum ambitu, ita vir qui non potest cohibere in loquendo spiritum suum*“. S.th. II,II, q 11 a 2 ad 2: „Et ideo si sit inordinata locutio circa ea quae sunt fidei, sequi potest ex hoc corruptio fidei. Unde Leo Papa in quadam epistola ad Proterium episcopum Alexandrinum, dicit, *quia inimici Christi crucis omnibus et verbis nostris insidiantur et syllabis, nullam illis vel tenuem occasionem demus, qua nos Nestoriano sensui congruere mentiantur*“. PETRUS LOMBARDUS, *In Sent* IV d 13 n 2 (PL 192, 868): „Hieronymus dicit, quod ex verbis inordinate prolatis incurritur haeresis“. „Ariani coelestium verborum simplicitatem pro voluntatis suae sensu, non pro veritatis ipsius absolute suscipere, aliter interpretantes, quam dictorum virtus postulare“. (*Vita s. Hilarii Pictaviensis episcopi ex ipsius scriptis ac veterum monumentis nunc primum concinnata*, c. 2 n. 12; PL 19, 130 C)

<sup>4</sup> Originalton: „Dergestalt beirrt das Sein es lichtend das Seiende durch die Irre. Das Seiende ist in die Irre ereignet, in der es das Sein umirrt und so den (...) Irrtum stiftet. Er ist der Wesensraum der Geschichte.“! (M. HEIDEGGER, *Holzwege*,<sup>7</sup> Frankfurt/M. 1994, <sup>8</sup>Frankfurt/M. 2008 (hrsg. von F. W. Herrmann), S. 337 n. 310). „Aus dem Spiegel-Spiel des Gerings des Ringes ereignet sich das Dingen des Dinges“ (*Das Ding*, zit. nach HANS JOACHIM STÖRIG, *Kleine Weltgeschichte der Philosophie*, Stuttgart: Kohlhammer 1970, S. 442). „Wer groß denkt, muss groß irren“. (M. HEIDEGGER, *Aus der Erfahrung des Denkens*, 1954).

<sup>5</sup> THEODOR W. ADORNO, *Jargon der Eigentlichkeit: Zur deutschen Ideologie*, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1964, <sup>6</sup>Frankfurt 1971, 138 S. (Text in: [http://www.kritiknetz.de/Jargon\\_der\\_Eigentlichkeit.pdf](http://www.kritiknetz.de/Jargon_der_Eigentlichkeit.pdf)). Unter dem Deckmantel von Würde wird der Sprache auch eine „falsche“ Sinnggebung gegeben. Der Tonfall des Gesagten ist das für den Jargon Entscheidende, nicht der Sinn, der auf besonderen Inhalt verzichtet und bloß behauptet wird. Im Jargon dient die Sprache als Werkzeug zur Täuschung. Diese Täuschung geht so weit, dass schön gekleidete Worte ein aufscheinendes Unheil umkehren und als Heil darstellen. Darin ist das Nichts Etwas und erzeugt somit eine sprachliche Verlogenheit. „Demnach wäre der Charakter des Jargons überaus formal: er sorgt dafür, dass, was er möchte, in weitem Maß ohne Rücksicht auf den Inhalt der Worte gespürt und akzeptiert wird durch ihren Vortrag.“ (*Th. W. Adorno*).

<sup>6</sup> Z. B. *Misbrauch*: die Medien *haben einunddaselbe Wort* verwandt für Pädophilie wie auch für eine *Misshandlung* durch eine vor 30 Jahren erteilte Ohrfeige!

<sup>7</sup> Vgl. *Verba inordinata*, Theologisches 40 (Nr. 7: Juli/August) (2010) 283-292 (J. Stöhr).

<sup>8</sup> Erzbischof Zollitsch sprach kürzlich wieder von einem „nicht abgeschlossenen Prozess der Neuausrichtung des pastoralen Umgangs mit wiederverheirateten Geschiedenen“. Die Freiburger *Handreichung zur Seelsorge für wiederverheiratete Geschiedene* ist gerade ein Musterbeispiel für einen Verlust des pastoralen Wirklichkeitssinnes.

gerlichen Rechtswirkungen zu ordnen, d.h. die erforderliche staatliche Registrierung und zivilrechtliche Sicherung der Folgen der Eheschließung vorzunehmen. Eine verfehlte Terminologie legt nahe, die Ehe als ein „weltlich Ding“ zu verstehen, als einen rein subjektiven Rechtsakt, d. h. als zivilrechtlich institutionalisiertes Konkubinat ohne unbedingtes Verantwortungsbewusstsein.

Bekanntlich sind im Konkubinat lebende nicht verheiratet, und auch die vielleicht berechtigterweise getrennt lebenden können keine neue Ehe schließen. Die Unauflöslichkeit einer gültigen und vollzogenen Ehe gehört schon naturrechtlich zum Wesen einer wahren Ehe; Dogmatik, Moral und Kirchenrecht lassen keinen Zweifel daran<sup>9</sup>.

Man versteht zwar, was mit dem unglücklichen Begriff eigentlich gemeint ist. Doch die angesprochenen irregulären und unsittlichen Verhältnisse bzw. Konkubinate schließen in der Regel öffentliche schwere persönliche Sünden ein. Der verwendete Ausdruck legt es aber nahe, davon zu abstrahieren. Die befremdliche Formulierung der zur allgemeinen Diskussion gestellten Fragen hat offensichtlich die unausgesprochene falsche Voraussetzung: Viele würden in völlig schuldlosem Irrtum über die Schwere der Sünde leben, und es sei etwas „mit ihnen geschehen“. So würde man aber die ganze jahrtausendelange Lehre und pastorale Praxis der frühen Kirche in Bezug auf die Haupt- und Kapitalsünden in Frage stellen!

Schon Augustinus hat hier als Seelsorger die überzeitlich gültigen Antworten näher ausgeführt („*De coniugiis adulterinis*“). Das Eheversprechen gilt nicht nur für gute Tage. Auch schwere persönliche Schicksale, wie z. B. Krankheit in der Familie, Gefangenschaft, böse Kriegsfolgen, Arbeit im Ausland, wirtschaftlicher Ruin, können es nicht aufheben. Ein bedingtes Eheversprechen wäre nicht nur für Christen, sondern auch für jeden anständig denkenden Menschen widersinnig und nichtig: Ich will dir nur treu bleiben unter der Bedingung, dass du nicht physisch oder auch psychisch ernstlich krank wirst! Ich heirate dich unter dem Vorbehalt, dass du wirklich das Vermögen deines Erbonkels bekommst, dass ich mir noch eine Nebenfrau nehme!

Wenn man längst gesicherte Tatsachen neu in Frage stellt und scheinwissenschaftliches Gerede über Selbstverständliches begünstigt, kann man dafür nicht das Etikett Dialog beanspruchen! Z.B. wenn es sich um die wesentlich notwendige - *semper et pro semper* - geltende Unauflöslichkeit der gültig geschlossenen und vollzogenen Ehe, über die schwere Sündhaftigkeit des Ehebruchs usw. handelt. Da wäre nur „Hören des Wortes“ bzw. „Nachhilfeunterricht“ angesagt - ganz abgesehen davon, dass alles andere auch eine Verbrüderung mit professionellen Zeitdieben und eine Vergeudung von Kirchensteuergeldern bedeutet. Der Glaube kommt vom Hören – nicht vom Reden. Wo hat der derzeit so geförderte sog. Dialogprozess schon Bekehrungen bewirkt? Wer seine Aufgaben als Christ in Familie und Beruf ganz wahrnimmt, wird sich an zeitraubenden Gerede nicht beteiligen wollen.

Registrierte und nicht-registrierte Konkubinarier sind öffentliche Sünder, d.h. man muss annehmen, dass sie in der Regel auch nicht im Stand der Gnade sind – sie können demnach wie alle öffentlichen Sünder nicht kommunizieren. Unabhängig davon, welche Art von schwerer Schuld jemand auf sich geladen hat, - er hat das Leben der Gnade verloren. Bei öffentlichen Sünden ist diese seine Situation durchaus bekannt. Wer aber kein Leben hat, kann auch keine Nahrung aufnehmen; Kommunionausteilung an Menschen ohne Gnadenleben (bzw. in schwerer Sünde Befindliche) ist nicht weniger unsinnig als Totenspeisung! Denn die hl. Kommunion ist Nahrung der Seele, nicht Anfang des Gnadenlebens wie Taufe und Buße; sie setzt die Lebensgemeinschaft mit Christus schon voraus.

Bei der gegebenen Tatsache einer Unmöglichkeit des Kommunionempfanges wäre es widersinnig, sich auf das subjektive „Gewissen“ zu berufen<sup>10</sup> oder gar ein Recht einzufordern - unsinnig wie ein Recht

---

<sup>9</sup> KKK 1650, 1651, 2364, 2380, 2386; CIC, can. 1056, 1141, 1151-1155.

<sup>10</sup> So in etwa der Leiter des Seelsorgeamtes Freiburg, Domdekan A. Möhrle: rv/pm/agenturen 08.10.2013 mg.

auf Totenspeisung. Die Kommunionunfähigkeit bei verlorenem Gnadenleben entspricht der Unmöglichkeit der Nahrungsaufnahme bei einem Todesfall. Der sakrilegische Versuch, dennoch zu kommunizieren, bedeutet zusätzliche Schuld und hebt die Unfähigkeit nicht auf. Auch das Kirchenrecht kann an solchen Tatsachen nicht vorbeigehen und etwa für angebliche Sonderfälle Erlaubnisse geben; so als wenn man einem völlig Erblindeten Seherlaubnis erteilte.

Über die Gegebenheit von Tatsachen kann es keine sinnvolle pastorale Diskussion geben! Die sehr allgemein gehaltene und allzu vage Forderung etwa von Bischof Ackermann, Erzbischof Zollitsch und auch Kardinal Marx nach einer Neuausrichtung der Ehepastoral legt aber anscheinend das Gegenteil nahe! Die Forderungen einer Gruppe von Freiburger Pastoraltheologen zur kirchlichen Sexualmoral haben den Bezug zur Realität und zur Lehre der Kirche verloren. Meinungsumfragen spiegeln nur den grauen Durchschnitt, mehr oder weniger deutlich den Einfluss der Folgen von Erbsünde und persönlicher Sünde, die oft bodenlose Unwissenheit auch „engagierter“ Kreise; sie erschließen aber keine grundlegenden Seins- und Sollensverhältnisse und erlauben als solche keinerlei objektiven Werturteile. Wollte man irgendwie eine normative Kraft des Faktischen voraussetzen, so würde dies eine laxistische Situationsethik und relativistischen Rechtspositivismus bedeuten.

Sehr bedenklich bei der Verwendung der Modeworte ist die praktisch implizierte verengte pastorale Zielsetzung: wesentlich wichtiger wäre nämlich die pastorale **Sorge um die Treugebliebenen**. Eine einseitige Fragestellung begünstigt den Irrtum, dass sich die Kirche nur **oder vorwiegend** um die – oft unter traurigen Folgen leidenden - Ehebrecher kümmern sollte, während die treu Gebliebenen, die schuldlos Verlassenen, so gut wie gar nicht im Blickfeld sind. **Aber gerade diese** fühlen sich oft in tragischen Situationen alleingelassen; ihnen sollte unsere erste Sorge gelten. Eine fehlorientierte Pastoral bedeutet hier eine besondere Lieblosigkeit. Denn es gibt schließlich nicht nur Rücksicht auf die Ehebrecher, die ihr unsittliches Verhältnis auch noch staatlich bestätigen lassen wollen und sich nun bei einer vermuteten Aufweichung kirchlicher Positionen auch ein gutes Gewissen verschaffen möchten. Die Infragestellung von längst Geklärtem verstehen sie ebenso wie die Memorandisten so, als könnten nun auch Ehebrecher sich auf ihre subjektiven Absichten berufen.

Auch scheint man in diesem Zusammenhang stillschweigend eine spezifisch deutsche reichlich widersinnige Praxis weiter pflegen zu wollen, nämlich ein verdoppeltes Jawort anlässlich der Eheschließung zu verlangen – vor dem Standesamt und in der Kirche - im Gegensatz zur fakultativen Eheschließungsform in anderen Ländern.

2. „**Gescheiterte**“ oder „**zerbrochene**“ **Ehen** gibt es zu Lebzeiten der Partner eigentlich nicht. Diese Bezeichnung hat nämlich - wenn auch vielleicht manchmal ungewollt - allzu leicht eine naturalistisch-heidnisch-sexistische Bedeutung. Eine rein biologistische Sicht könnte etwa auch die Josefsehe nicht als wirkliche Ehe würdigen – Augustinus, Thomas und die ganze christliche Tradition sagen jedoch genau das Gegenteil!

Bei der ganzen Problematisierung und Diskutierung sollte ein Verantwortlicher auch nicht „tolerant“ sein gegenüber der fast allgemeinen Unkenntnis oder der Missachtung der verbindlichen Kirchenlehre von den besonderen Standesgnaden, die Gott den Eheleuten gibt, um gerade auch in schwierigen Situationen treu zu bleiben – u. U. bis zum Heroismus im Alltag! Auch bei einer kirchlich legitimen Trennung (d. h. nicht Scheidung) kann der treu Gebliebene auf Grund der besonderen Standesgnaden immer noch eine Bekehrung - und das heißt Rettung vor dem endgültigen Untergang! - des anderen erreichen. Beispiele dafür gibt es nicht wenige in der Geschichte der Kirche. Es gilt ja, nicht nur die zeitlichen Werte des Zusammenlebens zu würdigen.

3. Erstaunlich ist, dass immer wieder die Kommunionunfähigkeit und die sich daraus logisch notwendig ergebende Nichtzulassung zur Kommunion mit **Exkommunikation** verwechselt werden. Nicht kommunizieren können ist aber wesentlich verschieden von der Kirchenstrafe der Exkommunikation.

Auch Sünder, ja auch wirklich schwere Sünder, gehören seinsmäßig zur kirchlichen Gemeinschaft – sie sind Glieder der Kirche - wenn auch nur *corpore, non corde* (nach dem Sprachgebrauch der Kirchenkonstitution), ähnlich wie abgestorbene Äste am Baum (und zwar nicht mit oder gar durch ihre Sünde und nicht schon auf heilswirksame Weise, sondern durch den Glauben, das unauslöschliche Merkmal der Taufe, usw.). Die juristische Kirchenstrafe der Exkommunikation hat ein besonders schwerwiegendes Delikt wie z.B. Apostasie oder Häresie zur Voraussetzung.

4. Die einseitige Fokussierung auf das angebliche „**Problem**“ des **Kommunionempfanges** hat nicht zuletzt auch mit einem irrigen Eucharistieverständnis zu tun. Die Mitte der hl. Messe ist nicht der Kommunionempfang oder der Mahlcharakter, sondern der Höhepunkt ist die Aktualpräsenz der Opferhingabe Christi bei der hl. Wandlung. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Erlösungsoffer Christi, bzw. die Sonntagspflicht gilt auch für die Sünder, ebenso für diejenigen, welche etwa wegen versehentlicher Nichtbeachtung des Nüchternheitsgebotes nicht kommunizieren dürfen. Niemand jedoch ist verpflichtet, jedes Mal zu kommunizieren, und schon gar nicht, an einem sonntäglichen „Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung“ durch Laien teilzunehmen – ganz abgesehen, dass dieser in der Regel nicht gestattet ist.

5. Unsaubere Begrifflichkeit zeigt sich bei uns auch weithin im Gebrauch der Worte „**Bischof**“ oder „**Kirche**“ für Personen und Gemeinschaften, denen die objektiven Voraussetzungen für diese Prädikate völlig fehlen<sup>11</sup>. Die ausführlichen Klarstellungen der verbindlichen Lehren von „*Dominus Jesus*“ sind dabei wohl oft auch bewusst abgelehnt.

6. **Laienvertretung**: Die Repräsentation der gläubigen Laien geschieht kraft göttlichen Rechtes durch die geweihten Hirten, nicht durch eine Art Gegenhierarchie. Es gibt keine den Laien gegenüberstehende Amtskirche, der gegenüber man eigene geistliche „Interessen“ zu vertreten hätte, sondern es gibt verschiedene Berufungen und Ämter in der Kirche. Und Christus hat zu den Aposteln und nicht zu allen gesagt: „*Wer euch hört, hört mich!*“ Der Bischof ist nicht jemand vom Kirchenvolk Getrennter mit eigenen Interessen. Seine Mittlerstellung besagt nicht nur, im Namen Christi als Lehrer und Hirt in Vollmacht zu wirken, sondern auch im Namen der Gläubigen Gebet und Opfer vor Gott zu bringen. Ein „Zentralkomitee“ – sonst nur noch bei den Chinesen vertreten – ist bei uns in Deutschland größtenteils eine angemäße Vertretung von Gläubigen – schon wegen der minimalen Wahlbeteiligung für die Räte.

7. „**Lebenspartner**“: Gemeint sind mit diesem Wort nicht etwa im gemeinsamen Haushalt zusammenlebende Verwandte oder etwa gar treue Haustiere, sondern es bezieht heute in der Regel nur auf den Fall, dass zwei Menschen in ihrem Leben gemeinsam sündhafte sexuelle Verhaltensweisen pflegen und keine verantwortungsbewusste Ehe eingehen wollten; präziser müsste es in diesen Fällen eigentlich heißen: Unzuchtpartner. Eine Segnung dazu, dass eine „zweite Partnerschaft gelingen möge“ – wie vom Freiburger Seelsorgeamt vorgeschlagen<sup>12</sup> – ist nicht mehr katholisch.

Die an sich an die Bischöfe gerichteten und von vielen an alle Gläubigen weitergeleiteten Fragen aus Rom werden wohl von manchen leicht als Aufforderungen zur unangemessenen Verallgemeinerung von subjektiven persönlichen Erfahrungen verstanden oder als Gelegenheit zur Verbreitung eigenwilliger ideologischer Vorurteile. Wer kann schon aus seiner engen Perspektive ein sachgerechtes Urteil, bzw. eine auch nur ungefähr zutreffende Übersicht über die Situation der Kirche geben?

Über selbstverständliche Tatsachen lange öffentliche Diskussionsprozesse anzufangen, scheint auch gerade heute eine fragwürdige Verwendung von Kirchensteuergeldern. Warum sollte außer dem kostspieligen einheimischen allgemeinen Problematisieren dann auch noch eine „grundsätzliche Klärung auf weltkirchlicher Ebene“ nötig sein?

---

<sup>11</sup> Vgl. J. STÖHR, Anm. 7

<sup>12</sup> [http://www.erzbistum-freiburg.de/html/aktuell/aktuell\\_u.html?&catatuell=955&m=19718&artikel=27649&stichwort\\_aktuell=&default=true](http://www.erzbistum-freiburg.de/html/aktuell/aktuell_u.html?&catatuell=955&m=19718&artikel=27649&stichwort_aktuell=&default=true)

Wesentlich für das Glaubensleben ist das Hören auf die Offenbarung und ihre authentische Interpretation. Lehramtliche Dokumente wie etwa *Familiaris consortio* sind aber leider bei vielen „Dialogen“ fast gar nicht bekannt. Die maßgebenden und verpflichtenden gesamtkirchlichen Verlautbarungen von *Humanae vitae* und *Veritatis splendor* mit ihren einleuchtenden Ausführungen werden ja auf den staatlich subventionierten Lehrstühlen der Moral und Pastoral entweder ignoriert oder fast überall nur kritisch ablehnend behandelt - und von den Memorandisten ganz außer Acht gelassen. Für die Ehevorbereitung in den Pfarreien wird in der Regel zu wenig Zeit angesetzt – auch schon der Firmunterricht ist hier ganz unzureichend. Die erforderlichen Grundkenntnisse werden in mir bekannten Pfarreien Südamerikas wesentlich besser – und auch mit viel größerem Zeitaufwand der Priester - vermittelt.

Die erforderliche Zeit für den anstehenden „Dialogprozess“ haben vorwiegend unterbeschäftigte Funktionäre; wer seiner christlichen Berufung in Familie und Berufsleben voll und ganz nachkommt, wird unfruchtbaren Produktionsstätten von Sprechblasen fernbleiben und keine der überproportional mit Zeitdieben, Geltungssüchtigen und Gremienfetischisten besetzten Versammlungen aufwerten.

Leider entsteht bei uns immer mehr der Eindruck einer Führungsschwäche des bischöflichen Lehr- und Hirtenamtes. Denn manche Hirten scheinen mehr geneigt, mit Befragungen und Analysen „abzutasten“, was bei den meisten Leuten „ankommt“, statt mutig ihrem Auftrag entsprechend als „forma gregis“ zu wirken. So schien manchen schon seit Jahrzehnten die Duldung reichlich skandalöser Zustände an den staatlichen theologischen Fakultäten bedenklich – die Unordnung bei der Ausbildung wird nun auch durch formale Gegebenheiten des sog. Bologna-Prozesses noch verstärkt. Mit der Überproduktion von Sprechblasen entstehen somit hausgemachte Probleme; und es handelt sich dabei oft nicht nur um die vielen schillernden leeren Luftblasen, sondern um kontaminierende Blasenquallen.

Wenn die Kirche bei uns öfter als Sprechsaal für Meinungswirrwarr erscheint, in dem kostbare Zeit für Richtigstellungen, für Aufklärung über längst gesicherte Tatsachen und für Widerstand gegen offene und versteckte Obstruktion und ressentimentgeladene Emotionen von Mitchristen verlorengeht, dann verliert sie die Kraft für ein überzeugendes Zeugnis, und der Geist apostolischer christlicher Aktionsbereitschaft erstickt.

Der Erzbischof von Dublin und Primas von Irland, *Diarmuid Martin*, verwies während der 14. Generalkongregation der Bischofssynode am 16. Oktober 2013 eindringlich auf die Bedeutung der Sprache für die Neuevangelisierung und erklärte, wie die Sprachmanipulation für Jugendliche ein Hindernis auf der Suche nach Christus darstellt<sup>13</sup>.

Wer auf pseudowissenschaftliche Sprechblasen und vage Gummiworte gar nicht verzichten will, kann im Übrigen ohne großen Dialogprozess mit kleinen kostenlosen computerisierten „Phrasendreschmaschinen“ ein millionenfaches Arsenal von automatisierten Redewendungen produzieren<sup>14</sup>.

---

<sup>13</sup> „Es gibt ... eine ... Herausforderung der Alltagssprache, nicht nur der Medien, sondern einer Kultur der Sprachmanipulation und des Informationsmanagements, in denen die Bedeutungen der Wörter aus kommerziellen, ideologischen oder politischen Gründen verändert und manipuliert werden. Das Problem, ... ist die Herausforderung, die diese Sprachmanipulation für die jungen Menschen bei ihrer Suche nach der Botschaft Jesu Christi darstellt. Die Jugendlichen leben in einer Kultur des Relativismus, ja der Banalisierung der Wahrheit, ohne dass sie sich dessen in den meisten Fällen überhaupt bewusst werden. Dies ist eine Kultur, die nicht sie geschaffen haben. Es ist möglich, dass sie keine andere Kultur kennen, gleichwohl aber müssen sie Christus mitten in dieser Kultur finden, auch wenn sie die Sprache des Glaubens kaum kennen“. (Aus: *Zenith*, 18. 10. 2013)

<sup>14</sup> Vgl.: <http://www.orthograftreiner.net/service/pbrasendreschmaschine.php> (ca. 8 Millionen). <http://www.roetsch.de/pdm/index.htm>. <http://www.semghs.fh.bw.schule.de/html/dresch.html>. <http://www.vskm.org/literatur/phrasen.html?>

Kennzeichnend für eine sprachliche Entartung ist oft die Beseitigung des handelnden Menschen durch „hegelianische Personifizierungen“. Dadurch treten Dinge, Handlungsergebnisse und Abstrakta als Satzsubjekte auf (z.B. »die heutige Theologie fordert«). »die moderne Zeit erwartet von uns«). Die individuellen Subjekte und Urheber und die damit verbundene Verantwortung verschwinden und werden versteckt.

Sehen wir lieber wieder mehr auf die vorbildliche Haltung der Gottesmutter mit ihrem gläubigen Hinhören – nicht auf die vielen herumgeisternden Worte und die gängigen Postulate für die Arbeit von anderen – sondern auf das Wort Gottes in schweigender Kontemplation: „*Sie bewahrte all dies in ihrem Herzen*“ (Lk 2, 51). Die Kirche verehrt sie von alters her als die *Überwinderin aller Häresien*<sup>15</sup> und Königin der Apostel.

---

### Weitere „Sprechblasen“

8. Eine „**Kirchenspaltung**“ kann es nie geben. Die Kirche ist ja nach Schrift und Tradition Leib Christi, Braut Christi, Haus Gottes, Tempel des Hl. Geistes, usw.; die vielfältigen Bildaussagen in der Kirchenkonstitution und die verbindliche Erklärung „Dominus Jesus“ verdeutlichen, dass sie immer die eine und die einzige Kirche ist, auf dem von dem einen von Christus begründeten unzerstörbaren Fundament. Die Tradition spricht auch von dem ungeteilten und unteilbaren Leibrock Christi (tunica Christi). Gespalten sind nur die Herzen mancher Menschen, die zwei Herren dienen wollen oder die ins Schisma geraten sind. Von einer Spaltung der Kirche zu reden setzt - wörtlich genommen - einen glaubenswidrigen Kirchenbegriff voraus.

9. Das Wort **Verhütung** ist im Bereich der Ehemoral und Familienpastoral widersinnig und irreführend. Hüten kann man sich zwar vor inkompetentem Geschwätz von wichtigtuerschen Zeitdieben bei kostspieligen Dialogprozessen oder vor böswilligen Aggressionen usw. – aber vor einem wehrlosen Kleinstkind braucht man sich nicht zu „schützen“.

10. Es gibt somit auch keine „**natürliche Verhütung**“, sondern nur unter Umständen eine sinnvolle Empfängnisregelung im Sinne einer Voraussicht diagnostischer Art - und diese ist nicht Mittel zu einem lebensfeindlichen Zweck. Um den Unterschied zur lebensfeindlichen Blockierung bzw. „Verhütung“ zu verstehen, braucht man keine Kenntnisse des Katechismus oder der einhelligen christlichen Tradition (angefangen vom biblischen Verbot der „Pharmakeia“ in Gal 5, 20, das antikonzeptive und abtreibende Mittel umfasst, bis zu den zahlreichen verbindlichen Verlautbarungen der letzten Päpste). Es müsste eigentlich jedem ein Beispiel klar sein: Es ist nicht dasselbe, wenn ich im Voraus weiß, dass jemand wie z. B. mein Erbonkel in zwei Wochen kein Leben mehr haben wird und ich entsprechend disponiere, oder wenn ich mit mechanischen (Kopfkissen beim Schlafenden) oder chemischen (Todesspritze oder -Pille) Mitteln etwas dazu tue, dass er dann nicht lebendig sein wird. Unfruchtbarmachung ist eine Missachtung der personalen Liebe und Verantwortung – wesentlich verschieden vom Wissen um Unfruchtbarkeit. Nicht einmal einem Baum würde es gut bekommen, wenn man, um lästige Erntearbeit zu verhüten, die Blüten chemisch oder mechanisch behandelt, damit sie keine Früchte bringen. Wer gezielt die gesunden Möglichkeiten seiner Natur verhindert, wer die Lebensverbindung zwischen körperlicher Vereinigung und der damit verbundenen Fruchtbarkeit absichtlich zerstört, handelt nicht nur gegen seine Natur, sondern auch gegen Gott, der diesen Bauplan in uns hineingeschrieben hat. Mit seiner Selbstbehinderung blockiert er seine körperlichen Anlagen, die fruchtbar sind und entwürdigt den Partner zum bloßen Begierdeobjekt.

11. Die Wortkombination „**Ehe und Partnerschaft**“<sup>16</sup> könnte bedeuten, dass Partnerschaft als Oberbegriff verstanden wird – das wäre dann logisch gesehen ein ähnlicher Titel wie „Äpfel und Obst“ oder „Elefant und Tier“. Tatsächlich aber ist die Ehe ein Sakrament, und „Partnerschaft“ wird heute meist als

---

<sup>15</sup> Seit altersher ist die Formel „*Cunctas haereses sola interemisti*“ Bestandteil des Marienlobes „*Gaude, Maria Virgo*“ (am 25. 3.) in der Liturgie und der ältesten Theologie. Die Formel entstand im Anschluss an die Auseinandersetzungen um den Titel *Theotokos*, und zwar vor den Jahren 650-700. Das älteste Zeugnis auch für die erweiterte Form (... in universo mundo) stammt aus dem Antiphonale divini officii ex compendio (ca. 880). Vgl. I. VÁZQUEZ JANEIRO OFM, *El Encomio Mariano «Cunctas Haereses Sola Interemisti»*. *Origen de su sentido Inmaculista*, Antonianum 66 (1991) 497-531; J. RATZINGER, *Maria ist die Überwinderin aller Häresien*, Theologisches «Mariologisches» 179 (1985) M 6293-M 6294.

<sup>16</sup> So im Neuen Gotteslob (Nr. 16 S. 75) als Titel für ein leicht sentimentales Gebet, das im übrigen inhaltlich auch auf Eltern und Kinder passt.

sittenwidriges Zusammenleben verstanden! Insofern also inkompatible Begriffe! Es müsste heißen: „Ehe oder Partnerschaft“.

12. „**Zerbrochene Ehe**“: ein unglückliches Wort. Die Tatsache eines - vorübergehenden oder langdauernden - Fehlens von aktueller Wohngemeinschaft oder gelebter biologischer Gemeinsamkeit ändert als solche nichts an der Gültigkeit und Festigkeit des Bandes. Sonst wären Dauerpatienten im Hospital und Frontsoldaten automatisch nicht mehr verheiratet, und ebensowenig auch die in der Ehe dauernd Enthaltamen - wie Maria, Josef, einige Apostel, Nikolaus von der Flühe usw.!

Ein Ehebrecher hat sich in subjektiven Widerspruch zu seinem Treueversprechen gestellt – das Eheband selbst kann er ebensowenig „zerbrechen“ wie das unauslöschliche Merkmal der Taufe. In Bezug zu einem konkreten Fall zu behaupten, eine Umkehr des Willens wäre definitiv ausgeschlossen, erweist Glaubensschwäche, Unkenntnis der Hagiographie, ja Anmaßung.

Einzelne Akte der Reue, des Glaubens, ja der Anbetung sind dem Schuldigen möglich – sie versetzen ihn allerdings noch nicht unmittelbar in den Stand der Gnade, sondern bereiten die Rechtfertigung und damit die Möglichkeit des Kommunionempfanges vor. Die Rücksicht auf vielleicht bestehende Verpflichtungen gegenüber unehelichen Kindern bilden keine Entschuldigung dafür, im Willen zur ehebreycherischen Situation und zur Untreue zu verharren.

13. Das Wort „**Dialog**“, verstanden als Aufforderung zum Infragestellen und Bezweifeln gesicherter Grunderkenntnisse der Glaubens- und Sittenlehre ist unkirchlich. *Anselm von Canterbury* betont eindringlich: Kein Christ soll so diskutieren, als ob der Glaube selbst fraglich sei; vielmehr muss er unverrückbar an ihm festhalten, entsprechend leben und demütig zu verstehen suchen<sup>17</sup>. Schon Kohelet 6,11 warnt: „*Es gibt viele Worte, die nur den Windhauch vermehren; was nützt das dem Menschen?*“

*Prof. Dr. Johannes Stöhr  
Humboldtstr. 44  
50676 Köln*

---

<sup>17</sup> „Nullus quippe christianus debet disputare, quomodo quod catholica ecclesia corde credit et ore confitetur, non sit; sed semper eandem fidem indubitanter tenendo, amando et secundum illum vivendo, humiliter quantum potest, quaerere rationem, quomodo sit“. (ANSELMUS CANT., *De fide trinitatis*, 23; PL 158, 263)